

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU), eingegangen am 24.01.2014

**Wie sieht das rot-grüne Demografiekonzept aus?**

Ministerpräsident Stephan Weil hat in seiner Regierungserklärung am 19. Februar 2013 die demografische Herausforderung als das zentrale Thema dieser Landesregierung benannt:

„Ich bin persönlich davon überzeugt: Die Folgen des demografischen Wandels zu bewältigen, ist die herausragende gesellschaftspolitische Aufgabe, die sich uns in den nächsten Jahren und auch Jahrzehnten stellen wird. Leider ist an dieser Stelle viel Zeit vertan worden. Umso dringlicher wollen wir diese Aufgabe jetzt anpacken.“ Das Kernproblem sei der Rückgang der Kinderzahlen.

Ministerpräsident Weil hat in der Plenarsitzung am 21. Juni 2013 das Demografiekonzept der CDU-geführten Landesregierung vom 9. Oktober 2012 kritisiert, einen eigenen Vorschlag aber bislang nicht vorgelegt. Auf der Internetseite [www.abgeordnetenwatch.de](http://www.abgeordnetenwatch.de) wartet ein Fragesteller bereits seit dem 8. September 2013 auf eine Antwort des Abgeordneten Stephan Weil zum Thema demografische Entwicklung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen Punkten enthält das vorliegende Demografiekonzept nach Ansicht der rot-grünen Landesregierung sachliche Fehler?
2. An welchen Stellen ist das vorliegende Demografiekonzept nach Ansicht der rot-grünen Landesregierung sachlich überholt?
3. An welchen Stellen genau ist das vorliegende Demografiekonzept nach Ansicht der rot-grünen Landesregierung sachlich unzureichend?
4. An welchen Stellen genau würde die rot-grüne Landesregierung zu anderen Schlussfolgerungen kommen?
5. Wann hat die rot-grüne Landesregierung die Arbeiten für ein neues Demografiekonzept aufgenommen?
6. Zu welchem Termin wird die Landesregierung ein neues umfassendes Demografiekonzept vorlegen?
7. Wer ist innerhalb der Landesregierung dafür zuständig?
8. Welche Referate sind mit wie vielen Stellenanteilen dafür eingeteilt?
9. Welche konkreten Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Problems hat die Landesregierung bereits unternommen?
10. Auf welchem Konzept beruhen diese Maßnahmen?
11. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits umgesetzt, um die Zahl der Geburten zu erhöhen?
12. Welche Maßnahmen plant sie?
13. Wie viele Geburten gab es in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren (bitte nach einzelnen Jahren aufschlüsseln)?
14. Welche Zielzahlen verfolgt die Landesregierung bei der Geburtenrate?
15. Welche Zielzahlen verfolgt die Landesregierung bei der Zuwanderung?

16. Welche Konzepte verfolgt die Landesregierung bei der Steuerung der Zuwanderung?
17. Wie organisiert die Landesregierung eine ausreichende Zahl qualifizierter Zuwanderer?

(An die Staatskanzlei übersandt am 03.02.2014 - II/725 - 582)

### **Antwort der Landesregierung**

Niedersächsische Staatskanzlei  
- 01425/1/17/0582 -

Hannover, den 03.04.2014

Die Landesregierung begegnet der demografischen Herausforderung mit einem neuen Lösungsansatz: Niedersachsen soll gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren der Gesellschaft, den Verbänden, der Wissenschaft, der Wirtschaft und den kommunalen Gebietskörperschaften demografiegerecht weiterentwickelt werden. Der Niedersächsische Demografiebeirat „Zukunftsforum Niedersachsen“ und die Stärkung der regionalen Landesentwicklung sind dabei zentrale Bausteine, um innovative und nachhaltige Konzepte bis hin zu „Best-Practice-Modellen“ zu entwickeln und umzusetzen. Die Landesregierung versteht die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels als ständige und dynamisch angelegte Querschnittsaufgabe.

Dieser neue Ansatz geht über die bisherige Praxis einer Bestandsaufnahme in den einzelnen Politikfeldern hinaus. Auf die Zusammenstellung bereits bekannter und abstrakter Analysen sowie unkonkreter Handlungsweisungen im Stil des „Handlungskonzepts Demografischer Wandel“ der Landesregierung aus dem Jahr 2012 wird verzichtet. Die Inhalte dieses Konzepts lassen nur spärlich konkrete Handlungsabsichten erkennen. Eine weiterführende Vernetzung zwischen den Maßnahmen und Projekten sowie der Gesellschaft ist nicht zu erkennen - „Best-Practice-Beispiele“ fehlen gänzlich. Stellungnahmen aus der Gesellschaft zum Handlungskonzept wurden inhaltlich nur marginal berücksichtigt und politisch unzureichend weiterverfolgt.

Die neue Strategie zur Bewältigung des demografischen Wandels orientiert sich nicht an starren Konzepten und Zielen. Im Mittelpunkt steht eine dynamische Handlungsorientierung, die flexibel und passgenau auf die Entwicklungen und Symptome des demografischen Wandels reagiert. Ziel ist ein transparenter und vernetzter Politikansatz, der Niedersachsen in allen Regionen des Landes mit der gesammelten Expertise aus Bevölkerung, Verbänden, Wirtschaft, Politik und Verwaltung voranbringt.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde am 17. Februar 2014 mit dem Demografiekongress das „Zukunftsforum Niedersachsen“ vom Ministerpräsidenten berufen. Unter dem Motto „Niedersachsen 2030 - Zukunft gemeinsam gestalten“ wurde der breite Dialog mit den Gestaltungspartnerinnen und -partnern und großen Teilen der Öffentlichkeit angestoßen. Sowohl die hohe Zahl der Teilnehmenden sowie die große Medienpräsenz, als auch die breite und überwiegend positive Resonanz lassen ein großes Interesse der Öffentlichkeit und eine umfangreiche Multiplikatorenwirkung erkennen, welche die Wirksamkeit des Vorgehens sowie den Nutzen für die zukünftige Arbeit des „Zukunftsforum Niedersachsen“ unterstreichen.

Mit der Ernennung des 34-köpfigen „Zukunftsforum Niedersachsen“, unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Axel Priebes, Regionsrat der Region Hannover, wurde ein ausgewiesenes Expertengremium installiert. Es setzt sich zusammen aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften, der Wirtschaft, der Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammern, der kommunalen Spitzenverbände, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, der Sozialverbände, der Kirchen und Religionsgruppen sowie anderer gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen, die mit der Thematik des demografischen Wandels befasst sind. Aufgabe des Gremiums ist es, für einzelne Themenfelder konkrete Lösungsvorschläge für alle Bereiche der Gesellschaft als Empfehlungen für die Landesregierung zu erarbeiten. Im Fokus der Arbeit des Beirats steht folgerichtig zum demografischen Lösungsansatz der Landesregierung die Suche und Evaluierung von umsetzbaren „Best-Practice-Beispielen“, konkreter Konzepte und die Entwicklung

praktikabler Lösungsvorschläge. Dabei sind keine fachlichen Detailregelungen, sondern demografierelevante Lösungen in modularer Form zu entwickeln. Ein Bericht über die Tätigkeit des „Zukunftsforum Niedersachsen“ wird jährlich erstellt. Die Empfehlungen an die Landesregierung zu ausgewählten Politikfeldern werden dem Ministerpräsidenten einmal im Jahr vorgestellt, mit ihm diskutiert und veröffentlicht. Arbeitsgruppen tagen mindestens alle zwei Monate. Im Jahr 2014 stehen die Themen Bildung und Mobilität auf der Agenda.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 5:

Es ist nicht beabsichtigt, ein neues Demografiekonzept analog des „Handlungskonzepts Demografischer Wandel“ der Vorgängerregierung zu erstellen. Im Zentrum steht die in der Vorbemerkung beschriebene ressortübergreifende und dynamische Umsetzungsstrategie:

1. Das 34-köpfige „Zukunftsforum Niedersachsen“ wurde am 17. Februar 2014 von Ministerpräsident Weil berufen. Es wird seine Ergebnisse sukzessive in die Arbeit der Landesregierung in den verschiedenen Handlungsfeldern einfließen lassen.
2. Mit dem „Zukunftsforum Niedersachsen“ wird die regionale Landesentwicklung eng verzahnt. Sie entsendet ihrerseits Mitglieder in das Forum und wird „Best-Practice-Beispiele“ sammeln und für die notwendige gesellschaftliche Vernetzung in allen Regionen Niedersachsens sorgen.

Zu 6:

Vergleiche die Antwort zu Frage 5.

Zu 7 und 8:

Die Federführung des neuen Handlungsansatzes liegt in der Staatskanzlei und dort bei dem Referat 106 - Regierungsplanung, Demografie, Grundsatzfragen, Ressortkoordinierung MS, Projekte. Zugleich werden auch in den Ressorts demografiegerechte Maßnahmen entwickelt. Die Ressorts der Landesregierung werden daher je nach Thema und Erfordernis in den Prozess des „Zukunftsforum Niedersachsen“ einbezogen. Es handelt sich um einen eng verzahnten interdisziplinären Prozess, der zum Teil erst begonnen wurde und aufgrund seiner dynamischen Handlungsorientierung keine Abgrenzung der Stellenanteile zulässt.

Zu 9:

Die Landesregierung verfolgt, wie bereits ausgeführt, einen umfassenden gesellschaftlich vernetzten und dynamischen Ansatz. Zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels bedarf es aufgrund dessen passgenauer und ressortübergreifender Instrumente, die die Entwicklung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen übernehmen, koordinieren und aufgreifen. Drei dafür geeignete zentrale Instrumente der Landesregierung haben bereits ihre Arbeit aufgenommen bzw. tun dies in Kürze.

1. „Zukunftsforum Niedersachsen“ - Niedersächsischer Demografiebeirat

Das „Zukunftsforum Niedersachsen“ hat seine Arbeit am 17. Februar 2014 aufgenommen und wird im ersten Jahr die Themenfelder Bildung und Mobilität bearbeiten. Jedes Jahr werden zwei neue Themenfelder bearbeitet. Der Beirat wird seine ersten Ergebnisse zu Beginn des Jahres 2015 vorlegen und der Öffentlichkeit präsentieren.

2. Die regionale Landesentwicklung

Eine quantitativ ausreichende, flächendeckend gut erreichbare und qualitativ hochwertige Daseinsvorsorgeinfrastruktur bestimmt ganz wesentlich die Wohn- und Lebensqualität der Menschen. Sie bildet zusammen mit der Umweltqualität das Fundament zukunftsfähiger weicher Standortfaktoren aller Regionen in Niedersachsen. Die Qualität der Daseinsvorsorgeinfrastruktur (Medizinische Versorgung, Pflege und Betreuung älterer Menschen, Feuerwehr und Rettungswesen, Nahversorgung,

Mobilität, Schule, Kinderbetreuung, technische Infrastruktur der Ver- und Entsorgung) wird darüber auch zunehmend zu einer zentralen Stellschraube zur Sicherung einer zukunftsfähigen Wirtschaftsentwicklung. Nur Standorte und Regionen, die über eine gute Daseinsvorsorgeinfrastruktur verfügen, sind attraktiv für Familien und für qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Voraussetzung für diese Attraktivität ist wiederum eine dauerhaft konkurrenzfähige Wirtschaftsstruktur.

Aus diesen Gründen unterstützt die Landesregierung im Rahmen ihrer regionalen Landesentwicklung die niedersächsischen Regionen bei ihren Anstrengungen, sich auf die Herausforderungen des demografischen Wandels vorzubereiten mit einer neuen regionalen Landesentwicklungspolitik. Diese Regionalpolitik zielt darauf ab, dass künftig alle Regionen des Landes gleichwertige Chancen für eine eigenständige und nachhaltige ökonomische Entwicklung erhalten. Mit der derzeit stattfindenden Ausgestaltung der operationellen Programme für die kommende EU-Förderperiode (2014 bis 2020) wird die Basis dafür geschaffen, dass eine am tatsächlichen regionalen Bedarf ausgerichtete Förderpolitik entsteht; immer unter der Prämisse, die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden und ihre größte Wirkung entfalten. Grundlage dafür ist ein handlungsfähiges Management in der Fläche des Landes: Die Landesregierung hat zum 1. Januar 2014 vier Landesbeauftragte für die regionale Landesentwicklung eingesetzt, die den Ämtern für regionale Landesentwicklung vorstehen. So sind nun die wesentlichen, für die Regionalentwicklung bedeutsamen Aufgabenbestände an jeweils einer Stelle gebündelt. Es wurde die administrative Grundlage geschaffen, verzahnte, ressortübergreifende regionale Entwicklungskonzepte und Förderprojekte gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort zu initiieren, zu koordinieren, zu bündeln und umzusetzen.

### 3. Die Fachkräfteinitiative Niedersachsen

Der demografische Wandel hat erhebliche Auswirkungen auf das Fachkräftepotenzial des niedersächsischen Arbeitsmarkts. Die Landesregierung hat deshalb am 23. Juli 2013 beschlossen, gemeinsam mit allen Partnern am Arbeitsmarkt eine Fachkräfteinitiative zu starten, deren Dauer bis zum Jahr 2018 angelegt ist. Die Federführung liegt beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW). Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS), das Kultusministerium (MK), das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK), das Ministerium für Inneres und Sport (MI) und die Staatskanzlei sind eng in den ressortübergreifenden Prozess eingebunden.

Zudem wurden die maßgeblichen gesellschaftlichen Partner eingeladen, gemeinsam in einer verbindlichen Kooperation ein Fachkräftesicherungskonzept für Niedersachsen zu entwickeln und umzusetzen. Zu diesem Zweck hat sich am 17. September 2013 eine Lenkungsgruppe konstituiert und in der Folgezeit regelmäßig getagt. Partner der Fachkräfteinitiative Niedersachsen sind die Sozialpartner, Kammern, die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Spitzenverbände, die Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen und Flüchtlinge in Niedersachsen, die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen, der Landesfrauenrat und das Land.

Im Vordergrund der neuen Fachkräfteinitiative steht die bestmögliche Ausschöpfung aller vorhandenen Potenziale zur Fachkräftesicherung. Im Rahmen der niedersächsischen Arbeitsmarktpolitik setzt sich die Landesregierung deshalb insbesondere auch für eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und Erwerbschancen von Gruppen ein, für die bisher noch zu viele Benachteiligungen bestehen, die in den Betrieben aber immer dringender als Fachkräfte gebraucht werden. Dazu gehören insbesondere eine verstärkte und nachhaltigere Beschäftigung von Frauen, von arbeitslosen Personen, von älteren Beschäftigten, von Menschen mit Behinderungen und von hier lebenden Migrantinnen und Migranten. Zur Stärkung der Aktivitäten in den Regionen sollen außerdem regionale Fachkräfteinitiativen gefördert werden, die den regionalspezifischen Bedarf der Fachkräftesicherung adressieren. Das MW hat bereits einen ersten Entwurf der Vereinbarung der Partner vorgelegt, das bei einem Spitzentreffen voraussichtlich im Juli 2014 in Anwesenheit von Herrn Ministerpräsident Weil von der Landesregierung und allen Partnern unterzeichnet werden soll.

Die Landesregierung wird bei diesem Spitzentreffen die konkreten Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen benennen, die sie in ihrer Verantwortung nach der Unterzeichnung der Vereinbarung angehen und im ersten Jahr umsetzen will.

4. Weitere Maßnahmen und Projekte zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, die zum Teil in den Ressorts und ressortübergreifend entwickelt wurden:

I. Bildungs- und kulturpolitische Maßnahmen

a) Frühkindliche Bildung

Ziel der Landesregierung ist es, ein bedarfsgerechtes und hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot in Niedersachsen zu schaffen, damit alle Kinder durch eine frühe Förderung die Chance auf eine erfolgreiche Bildungs- und Erwerbsbiographie erhalten. Eine verlässliche, bedarfsgerechte und qualitativ angemessene Kindertagesbetreuung kann Männer und Frauen in ihrer Entscheidung für Kinder bestärken und dazu beitragen, die Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu meistern.

Im Rahmen der „Zukunftsoffensive Bildung“ stellt das Land Niedersachsen in den Jahren 2014 bis 2017 weitere Landesmittel in Höhe von 38,5 Mio. Euro für die investive Förderung von 5 000 weiteren Krippenplätzen und 40,7 Mio. Euro für die daraus resultierende dauerhafte Finanzierung zusätzlicher Betriebskosten bereit. Die Ausgaben für die „Frühkindliche Bildung“ sind in Niedersachsen von insgesamt 285,8 Mio. Euro im Jahr 2008 (Ist) auf 526 Mio. Euro im Jahr 2014 (Soll) angestiegen. Dabei belief sich die Landesförderung der Betriebskosten der Kindertagesstätten (Finanzhilfe) im Jahr 2008 auf 173,1 Mio. Euro und im Jahr 2014 auf 335,1 Mio. Euro zzgl. 50,7 Mio. Euro für die Kindertagespflege.

b) Schullandschaft

Die Landesregierung investiert mit der „Zukunftsoffensive Bildung“ bis 2017 bis zu 260 Mio. Euro in den quantitativen Ausbau und die qualitative Ausstattung der Ganztagsangebote an Schulen. In Niedersachsen gibt es rund 1 600 Ganztagschulen, 300 weitere Ganztagschulen werden bis 2017 zusätzlich erwartet. Die etwa 1 200 Ganztagschulen, deren Personalausstattung bisher nur ca. 25 % des vollen Ganztagszuschlags betrug, werden mit weiteren neu hinzukommenden Ganztagschulen zum 1. August 2014 vom Land mit 75 % des Ganztagszuschlags über zusätzliche Lehrerstellen finanziert. Damit können die Schülerinnen und Schüler verlässlich betreut und pädagogisch sinnvoll gefördert und gefordert werden. Mit dem Vorhaben entspricht die Landesregierung dem Wunsch vieler Eltern nach mehr Ganztagsangeboten und erleichtert ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies hat auch eine aktuelle Studie der Bertelsmann-Stiftung bestätigt, wonach sich etwa 70 % der Eltern einen Ganztagsplatz für ihre Kinder wünschen. Eltern wünschen sich vielfach Entlastung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein besonders häufig vorgezogener Wunsch zielt auf eine verlässliche und sinnvolle Betreuung der Kinder während der Arbeitswoche, die den Schülerinnen und Schülern insbesondere nachmittags pädagogische Angebote wie z. B. Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften oder Unterstützung bei Hausaufgaben macht. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern an einer Ganztagschule ein ganzheitliches Bildungsangebot zu unterbreiten, das durch individuelle Förderung einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leistet. Darüber hinaus wird durch den Ausbau der Ganztagschule die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

Das Ganztagsangebot kann von den Schülerinnen und Schülern an bis zu vier Tagen pro Woche in Anspruch genommen werden. Die Erziehungsberechtigten entscheiden über eine Teilnahme am Angebot, eine generelle Verpflichtung besteht nicht. Durch die massiven Investitionen der Landesregierung können auch die rund 1 200 Ganztagschulen, die bisher eine sehr geringe Unterstützung durch das Land bekommen haben, ab 1. August 2014 eine erhebliche Verbesserung ihrer Ganztagsangebote verzeichnen.

c) Berufseinstiegsbegleitung

An ca. 200 Schulen werden in Niedersachsen die besonders förderungsbedürftigen Schülerinnen und Schüler im Rahmen der BMAS-Initiative Berufseinstiegsbegleitung (BerEB) und der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss - Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ nach § 421 SGB III a. F. (neu § 49 SGB III) durch Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter bei der beruflichen Orientierung und beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. Eine Fortführung des Projekts ist in Niedersachsen für das Schuljahr 2013/2014 sichergestellt. In der neuen ESF-Förderperiode ab 2014 ist die Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49

SGB III und der Bildungsketten über Mittel des Europäischen Sozialfonds geplant. Die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung an den bisherigen rund 200 niedersächsischen Modellschulen ist gewährleistet.

Ziel ist es, junge Erwachsene, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, dabei individuell zu unterstützen, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen, um ihnen dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern.

d) Weiterer Aufbau der Offenen Hochschule Niedersachsen

Die Offene Hochschule Niedersachsen ist ein wichtiges Gestaltungsinstrument, um dem demografischen Wandel zu begegnen. Sie bildet die Schnittstelle zu anderen Bildungsbereichen, um auch zukunftsprospektiv auf die steigende Nachfrage nach der ständigen Höherqualifizierung im Sinne des lebenslangen Lernens angemessen reagieren zu können. Mit einem Maßnahmenbündel werden die zentralen Akteure aus den Hochschulen, der Erwachsenenbildung, der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Kammern auf unterschiedlichen Ebenen eingebunden. So ist die Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen (OHN) gGmbH eine gemeinsame und zentrale Unterstützungsplattform, mit dem Ziel, dass die Studien- und Weiterbildungsbedarfe beruflich Qualifizierter sowie von niedersächsischen Unternehmen, Betrieben und Organisationen Eingang in neue Modelle der berufsbegleitenden Studienorganisation finden. Zu den Aufgaben der Servicestelle gehört es auch, Bildungsangebote zu verbessern und eine bedarfsgerechte (Weiter-)Qualifikation von Fachkräften zu sichern.

e) Arbeitsgruppe „Gesundheitsfachberufe an niedersächsischen Hochschulen“

Um den sich aufgrund des demografischen Wandels auf dem Gebiet der Gesundheitsversorgung ergebenden Herausforderungen sinnvoll begegnen zu können, hat der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen 2012 angeregt, eine (Teil-)Akademisierung für die Gesundheitsfachberufe anzustreben. Das MWK hat daraufhin eine AG ins Leben gerufen, deren Zielrichtung es ist, eine niedersächsische Gesamtausrichtung des akademischen Angebots in den Bereichen der Alten- und Krankenpflege, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie und Hebammenkunde zu entwickeln. Mitglieder der AG sind die Hochschulen, die Angebote im Bereich der akademischen Ausbildung für Gesundheitsfachberufe vorhalten bzw. zukünftig anbieten möchten. Das MK und das MS sind ebenfalls eingebunden.

f) Projektförderungen im Kulturbereich

In fast allen Kulturbereichen hat das Land mit den Landeseinrichtungen, den Landschaften und den Kulturfachverbänden mehrjährige Zielvereinbarungen abgeschlossen. Sowohl bei den bestehenden, als auch bei den neu abzuschließenden Vereinbarungen ist bei der Formulierung der Ziele als auch bei der Beschreibung der Maßnahmen die Berücksichtigung des demografischen Wandels ein wichtiges Kriterium, von dem sich wiederum Möglichkeiten der Partizipation und der Integration ableiten.

Beispiele sind ein vielfältiges Kinder- und Jugendtheaterangebot sowie Angebote im Theaterbereich, die sich gezielt an die ältere Generation oder an Menschen mit Migrationshintergrund wenden. Des Weiteren Förderrichtlinien im Theater- und Musikbereich, die festlegen, dass Anträge Strategien zur Erschließung neuer Publikumsgruppen enthalten müssen. Besondere Berücksichtigung finden sollen dabei die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungs- und Altersgruppen, der demografische Wandel und Maßnahmen mit integrativer Wirkung. Bei der Vergabe der Projektmittel wird zudem auf die regionale Verteilung geachtet. So werden Veranstaltungsorte in einer strukturschwachen Region als positives Kriterium gewertet. Auch beim Einsatz der EFRE-Mittel der neuen Förderperiode von 2014 bis 2020 wird ein intensiver Fokus auf Regionen gelegt, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind.

II. Herausforderung Personalgewinnung

Aufgrund der demografischen Entwicklung stehen alle Arbeitgeber vor der Herausforderung, auch in Zukunft genügend qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen. Für die Landesverwaltung ist es daher von entscheidender Bedeutung, sich für die Entwicklung der kommenden Jahre gut aufzustellen, um im „Kampf um die besten Köpfe“ eine gute Ausgangsposition innezuhaben. Hierzu setzt die Landesregierung - teilweise auch in Kontinuität - insbesondere folgende Maßnahmen um:

## a) Einheitliches Arbeitgebermarketing/Personalgewinnung

Das Thema Nachwuchsgewinnung ist im Zuge des demografischen Wandels und den für die Landesverwaltung prognostizierten Altersabgängen der kommenden Jahre immer wichtiger geworden. Das Land befindet sich schon heute in vielen Bereichen in einem harten Wettbewerb um qualifizierte Nachwuchskräfte. Ziel und Aufgabe der ressortübergreifenden Personalentwicklung ist es daher, den „Arbeitgeber Land Niedersachsen“ und seine Vielfalt professionell zu präsentieren und in den Fokus zukünftiger Bewerberinnen und Bewerber zu rücken. Dies gelingt durch ein ressortübergreifendes Marketing im Bereich des Internets mit dem Karriereportal [www.karriere.niedersachsen.de](http://www.karriere.niedersachsen.de) und durch Präsenz bei Ausbildungsmessen und öffentlichen Veranstaltungen.

## b) Personalstrukturanalyse

Wichtige Grundlage für ein demografiesicheres Personalmanagement ist es, einen detaillierten Gesamtüberblick über die Alters- und Qualifikationsstruktur der Landesverwaltung zu erhalten. Zu diesem Zwecke soll eine systematische Personalstrukturanalyse jährlich feststellen, wie sich das Personal der Landesverwaltung genau zusammensetzt. Die Ergebnisse werden der Staatskanzlei und den Ministerien sowie der Landtagsverwaltung, dem Landesrechnungshof und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz für Zwecke der Personalplanung und -entwicklung als Dienstleistung zur Verfügung gestellt. Ein erster Prototyp existiert für das Berichtsjahr 2011. Der weiterentwickelte Personalstrukturbericht 2012 liegt im ersten Quartal 2014 vor und beinhaltet die bis dato auswertbare Datenlage.

## c) Gesundheitsmanagement und CARE

Da es zukünftig schwerer werden wird, Personal zu gewinnen, und da alle Beschäftigten länger arbeiten sollen und oft auch wollen, muss das Land als Arbeitgeber und Dienstherr seinen Teil dazu beitragen, die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu erhalten. In dem Zusammenhang ist CARE (**C**hancen **a**uf **R**ückkehr **e**rmöglichen) ein wichtiger Baustein, um der demografischen Entwicklung und ihren Herausforderungen zu begegnen.

Mit CARE ist die Absicht verbunden, (langzeit-)erkrankte Beschäftigte im Sinne eines Fallmanagements zu unterstützen und den Weg zurück an den Arbeitsplatz zu erleichtern. Darüber hinaus soll die präventive Unterstützung der Gesundheit durch Kooperation mit den Sozialversicherungsträgern gestärkt werden. CARE ergänzt damit die präventive Gesundheitsförderung und das Gesundheitsmanagement und unterstützt die Dienststellen beim betrieblichen Eingliederungsmanagement. Die Aufgabenfelder werden künftig im Service Arbeit & Gesundheit zusammengefasst.

## d) Nachwuchsgewinnung: Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste

Seit der von der Vorgängerregierung veranlassten Schließung der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege im Jahr 2007 hat das Land Niedersachsen zunehmend und mittlerweile in ganz erheblichem Maße Probleme, den Bedarf an Nachwuchskräften der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste, zu decken. Hier ist unmittelbar die dringende Notwendigkeit entstanden, die seinerzeit getroffene strukturelle Fehlentscheidung und die daraus entstandenen Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Derzeit wird intensiv geprüft, mit welchen konkreten Maßnahmen hier eine Deckung des Bedarfs in allen Regionen Niedersachsens wiederhergestellt werden kann. In dem Zusammenhang ist zum einen angedacht, ab dem 1. August 2015 jährlich wieder bis zu 30 Regierungsinspektor-Anwärterinnen und -Anwärter einzustellen und diese an der Kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen (HSVN) in Hannover ausbilden zu lassen. Zum anderen bestehen Planungen, dass Studierende im Bachelorstudiengang „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück bereits vor Aufnahme ihres Studiums eine vertragliche Bindung an das Land Niedersachsen mit monatlicher finanzieller Förderung erhalten.

Die geplanten Maßnahmen sind Grundlage und wesentlicher Bestandteil des derzeit in Erarbeitung befindlichen neuen Konzepts zur Nachwuchsgewinnung und -betreuung in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Fachrichtung Allgemeine Dienste.

## e) Personalgewinnung in der Justiz

In einer Arbeitsgruppe, die sich seit dem letzten Jahr mit der Nachwuchsgewinnung im ehemaligen mittleren und gehobenen Dienst beschäftigt, sind Ideen zur effektiven Nachwuchswerbung zusammengestellt worden. Hierzu gehört z. B. ein Messestandkonzept für Berufsstartermessen unter dem Motto „Gerechtigkeit Gemeinsam Gestalten“.

Allen Einstellungsbehörden stehen mittlerweile einheitliche Messestände sowie Informationsmaterialien zur Verfügung, die den Auftritt auf Berufsstartermessen in ganz Niedersachsen ermöglichen. Die Arbeitsgruppe arbeitet eng mit jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen, um die Zielgruppen altersgerecht ansprechen zu können. Zu dem erstellten Material gehören einheitlich gestaltete Werbepлакate sowie Broschüren über die Ausbildung in der Justiz. Noch im Aufbau befindlich ist eine Internetseite - [www.gerechtigkeit-gemeinsam-gestalten.de](http://www.gerechtigkeit-gemeinsam-gestalten.de) -, die Informationen zu den Berufen in der Justiz und Bewerbungsmodalitäten enthält. Diese Internetseite kann direkt auch über das Karriereportal ([www.karriere.niedersachsen.de](http://www.karriere.niedersachsen.de)) angesteuert werden, mit dem sich das Land Niedersachsen einheitlich als Arbeitgeber nach außen präsentiert. Derzeit verstärken die Einstellungsbehörden bereits die Zusammenarbeit mit allgemeinbildenden Schulen, Berufsschulen und Arbeitsagenturen. Zur Unterstützung der Gerichte bei der Aufnahme von Praktikantinnen und Praktikanten sind einheitliche Praktikumsmappen mit Fallbeispielen, Musterlösungen und weiteren Informationen erarbeitet worden. So hat die Justiz frühzeitig Gelegenheit, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein besonderer Fokus der Nachwuchsgewinnung liegt auch auf der verstärkten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen.

Die Justiz ist bestrebt, unterschiedlichen Bedürfnissen in der Arbeitswelt hinreichende Berücksichtigung zu bieten und damit als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Um den Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern mit Migrationshintergrund zu erhöhen, finden seitens des MJ entsprechende Sensibilisierungen der Personalverantwortlichen einschließlich Fortbildungen zum Ausbau der interkulturellen Kompetenz statt. Die Einstellungsbehörden werden ermutigt, entsprechende örtliche Projekte der Personalgewinnung zu initiieren, beispielsweise hat das Oberlandesgericht Braunschweig an einem Berufsinformationstag teilgenommen, der gemeinsam von dem örtlichen islamischen Verein und der Polizei organisiert wurde.

## f) Personalsicherung bei der Polizei

Weitere wesentliche Eckpunkte eines ganzheitlichen Ansatzes zur Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des Polizeiberufs sind die auch zukünftig bedarfsgerechte Gestaltung der theoretischen und praktischen Inhalte des Bachelorstudiengangs an der Polizeiakademie sowie ein Fortbildungskonzept, das sowohl in der Breite als auch in der Tiefe den Anforderungen der polizeilichen Praxis jederzeit gerecht wird und das zeitnah auf Veränderungen und Anpassungsbedarfe reagieren kann.

Die Instrumente sowohl der horizontalen als auch der vertikalen Personalentwicklung sind im Interesse der Beschäftigten und der Organisation auch weiterhin intensiv zu nutzen, wobei es maßgeblich auch darauf ankommt, gleichstellungspolitische Zielsetzungen auf allen Hierarchieebenen mit Nachdruck umzusetzen. Außerdem soll den Erfordernissen der zeitgerechten Weitergabe von Erfahrungswissen (Wissenstransfer) angemessenes Augenmerk gewidmet werden, da zeitnah eine Vielzahl erfahrener Polizistinnen und Polizisten in den Ruhestand eintreten wird. Konzeptionelle Maßnahmen dazu sollen frühzeitig weiter intensiviert werden. Ergänzt durch eine ganzheitliche, flexible und kreative, vor allem aber gelebte „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, die gezielte Förderung des Einsatzes und der Entwicklung der zunehmenden Anzahl der Teilzeitbeschäftigten in der Polizei - auch in Führungspositionen - sowie ein begleitendes Gesundheitsmanagement für alle Beschäftigten verfügt die Polizei über ein solides Fundament auch für die Zukunft. Dieses gilt es auszubauen, weiter zu optimieren und zu gestalten.

Die Maßnahmen basieren auf der „Strategie 2020“ der niedersächsischen Landespolizei. Hier ist bereits im Oberziel festgehalten: „WIR sind eine lernende, erfolgreiche und attraktive Organisation“. In den Zielen selbst wird dazu u. a. konkretisiert: „WIR ermöglichen und leben Diversität“, „WIR haben qualifiziertes Personal zur Bekämpfung von ...“ sowie „WIR gestalten ein gesund erhaltendes Arbeitsumfeld, in dem dienstliche und persönliche Bedürfnisse vereint werden“. Sie werden derzeit flächendeckend konkret geplant, sind in der Phase der Umsetzung oder werden bereits angewandt. So werden Konzepte zur Qualifizierung von Nachwuchskräften von allen Behörden als wichtig und



notwendig erachtet, wie z. B. für die Ermittlungsbereiche. Weitere konzeptionell eingebettete Maßnahmen des Wissens- und Kompetenztransfers werden ebenfalls bereits durchgeführt.

### III. Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms (LROP)

Die Landesregierung arbeitet derzeit an der Aktualisierung des Landesraumordnungsprogramms (LROP). Auch hier werden Aspekte zur Bewältigung der demografischen Herausforderungen berücksichtigt.

### IV. Integrierte ländliche Entwicklung

Im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung wird den Folgen des demografischen Wandels mit der Fortführung geeigneter Maßnahmen, insbesondere mit der Erarbeitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten (ILEK), der Dorfentwicklung und den Basisdienstleistungen, entgegen gewirkt. Die ILEK, die im Laufe dieses Jahres neu erarbeitet oder fortgeschrieben werden, müssen für die betreffende Region Aussagen zum demografischen Wandel treffen. Über festzulegende Handlungsfelder ist für die Region aufzuzeigen, mit welchen Vorhaben den Auswirkungen des demografischen Wandels Rechnung getragen werden soll.

### V. Neuausrichtung der Dorfentwicklung

Die bereits 2012 begonnene Neuausrichtung der Dorfentwicklung greift ebenfalls den demografischen Wandel auf. Durch die Aufnahme von Dorfregionen anstelle von Einzelorten erfolgt eine ortsübergreifende, teils interkommunale Zusammenarbeit. Mit der Erstellung eines Leerstands- und Baulückenkatasters, das vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefordert wird, können Trends für den Grad der Nutzung von Immobilien perspektivisch aufgezeigt werden. Damit werden die Grundlagen für eine übergreifende Abwägung der Entwicklungsansätze im jeweiligen Ort geschaffen. Auch der Rückbau von Gebäuden trägt zur Innentwicklung der Orte bei, indem die negativen Folgen des Gebäudeverfalls beseitigt werden und Raum für eine neue, innerörtliche Siedlungsentwicklung geschaffen wird. Dabei können auch barrierefreie, zu Fuß erreichbare Nahversorgungsmöglichkeiten in den Ortsmitten, insbesondere für die ältere Bevölkerung, geschaffen werden.

### VI. Aufgestockte Mittelausstattung bei Basisdienstleistungen

Neben der Dorfentwicklung trägt auch die deutlich aufgestockte Mittelausstattung bei den Basisdienstleistungen dazu bei, Gemeinschaftseinrichtungen zu schaffen, die eine Mindestausstattung an Nahversorgungsangeboten ermöglichen. Damit kann die Attraktivität der ländlichen Räume erhalten bzw. aufgewertet werden.

Mit der Bereitstellung von erheblichen ELER-Mitteln für die Breitbandversorgung wird die Landesregierung den Ausbau breitbandiger Hochleistungsnetze vorantreiben. Damit wird insbesondere in den dünn besiedelten ländlichen Räumen die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt. Für die Bevölkerung wird ein verbesserter Informationszugang ermöglicht und es werden neue Optionen für die Ausübung von Erwerbsarbeit in strukturschwachen Regionen mit negativer demografischer Entwicklung geschaffen (breitbandige Anschlüsse erlauben mit Telearbeit neue Arbeitsformen).

### VII. LEADER - Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

Die Landesregierung beabsichtigt zudem, die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen des Instruments LEADER fortzuführen. LEADER unterstützt die Selbstorganisation von Akteuren auf der lokal-regionalen Ebene. Die Arbeit der LEADER-Aktionsgruppen basiert auf der Analyse von Handlungsbedarfen, der Formulierung von Entwicklungskonzepten und mündet in die Umsetzung konkreter Maßnahmen. Mit diesem Bottom-up-Ansatz sind die LEADER-Kooperationen besonders gut geeignet, durch demografische Veränderungen entstehende Handlungsbedarfe zu erkennen und ihnen entgegen zu wirken. Die Landesregierung wird den LEADER-Ansatz in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 in der Fläche ausweiten und finanziell stärken. Die Maßnahmen beruhen auf Erkenntnissen, Praxiserfahrungen und Evaluationsergebnissen aus der Förderperiode 2007 bis 2013.

### VIII. Gesundheitspolitische, migrationspolitische und sozialpolitische Maßnahmen

Demografischer Wandel, medizinischer Fortschritt, Fachkräftemangel im medizinischen und pflegerischen Bereich sowie Schnittstellenprobleme zwischen den einzelnen Versorgungssektoren stellen viele Regionen - besonders im ländlichen Raum - vor die Herausforderung, auch für die Zukunft eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Die Sicherstellung einer leistungsfähigen und flächendeckenden medizinischen und pflegerischen Versorgung ist eine herausragende gesundheitspolitische Zielsetzung der Landesregierung. Dabei stehen folgende Maßnahmen im Vordergrund:

#### a) Gesundheitsregionen Niedersachsen

Die Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018 sieht die Unterstützung beim Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen und Gesundheitskonferenzen vor.

Mit den Gesundheitsregionen sollen die regionalen Bedarfe in der Gesundheitsversorgung stärker in den Blickpunkt gerückt werden. Bis Ende 2013 wurden bereits in drei Modellregionen - Emsland, Heidekreis und Wolfenbüttel - unter Federführung und Moderation der Landkreise, Maßnahmen der Bündelung und Vernetzung zwischen Leistungserbringern unter Betonung regionaler kooperativer Strukturen entwickelt. Die koordinierende und steuernde Funktion der kommunalen Ebene hat sich als vorteilhaft erwiesen, die dort etablierten regionalen Steuerungsgruppen sind geeignete Kommunikationsplattformen für die örtlichen Gesundheitsakteure.

Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen wird ab diesem Jahr eine Weiterentwicklung des regionalen Ansatzes mit einer starken Koordinierungs- und Steuerungsfunktion der kommunalen Ebene durch einen flächendeckenden Auf- und Ausbau von Gesundheitsregionen erfolgen. Ziele der Gesundheitsregionen sind eine sektorenübergreifende Verzahnung der medizinisch ambulanten, stationären, rehabilitativen und pflegerischen Versorgung sowie eine Stärkung der hausärztlichen Tätigkeit, insbesondere in ländlichen Regionen.

Die Landesregierung wird den Aufbau der erforderlichen kommunalen Verwaltungsstrukturen mit Landesmitteln unterstützen. Dafür stehen in 2014 Haushaltsmittel in Höhe von 600 000 Euro zur Verfügung. Die erforderliche Zuwendungsrichtlinie befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung (Stand: Februar 2014). Zudem werden in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, der AOK Niedersachsen sowie weiteren Partnern wie dem Verband der Ersatzkassen e. V. oder dem BKK Landesverband-Mitte besonders Versorgungs- und Kooperationsprojekte zur Umsetzung der o. g. Ziele gefördert.

Am 7. November 2013 fand die zentrale politische Auftaktveranstaltung zum Thema „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ in Hannover statt, auf der die Maßnahme vorgestellt und erste Informationen zur Umsetzung gegeben wurden. Eingeladen waren u. a. die niedersächsischen kommunalen Verwaltungsspitzen. Regionale Informationsveranstaltungen unter Einbindung der neuen Landesbeauftragten sind für Ende März/Anfang April 2014 eingeplant. Dort wird über das Förderverfahren und die nächsten konkreten Schritte informiert. Der Landesregierung liegen bereits zahlreiche Interessensbekundungen vor. Mitte 2014 wird die Etablierung erster Gesundheitsregionen erwartet.

#### b) Gesundheitsförderung und Prävention

Gesundheitsförderung und Prävention sollen einen Beitrag dazu leisten, allen Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen. Das bedeutet einerseits, dass sich die Ausrichtung einer gesundheitsförderlichen Gesamtpolitik an den sich ändernden gesellschaftlichen und demografischen Bedingungen orientiert und diese berücksichtigt. Andererseits ist Gesundheit im weiten Sinne eine wesentliche Voraussetzung, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Es geht darum, die Potenziale und Ressourcen sowohl der älter werdenden Bevölkerung als auch der nachwachsenden Generation in diesem Sinne zu unterstützen.

Im Rahmen des „Zukunftsorientierten Landeskonzepts Gesundheitsförderung“ werden diese Aspekte aufgezeigt, die bei der Umsetzung entsprechend handlungsleitend sind. Eines der Ziele lautet dementsprechend, die Gesundheit der niedersächsischen Bevölkerung in den verschiedenen Lebensphasen und allen Lebensaltern in Anlehnung an die Gesundheitsziele „Gesund aufwachsen“ und „Gesund älter werden“ nachhaltig zu fördern und zu erhalten.

Darüber hinaus unterstützt das Land Niedersachsen bereits erfolgreiche Strukturen zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Gesundheitsförderung auf Landesebene und engagiert sich entsprechend auf Bundesebene. Dabei sind regelmäßig auch demografische Fragen zu bearbeiten. Dazu gehören insbesondere die institutionelle Förderung der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V., Spezialberichte der Gesundheitsberichterstattung des Niedersächsischen Landesamts für Gesundheit (Kinder- und Jugendgesundheit sowie Gesundheit älterer Menschen), das Informationsportal [www.Gesundheitsziele.de](http://www.Gesundheitsziele.de) auf Bundesebene und die Umsetzung des Gesundheitsziels, „Gesund aufwachsen“ in Niedersachsen, die Unterstützung des Partnerprozesses „Gesundes Aufwachsen für alle Kinder“ und Aufbau von Präventionsketten auf Bundesebene und die Förderung des Ethno-Medizinischen Zentrums e. V. zur professionellen Begleitung von inter- und transkulturellen Erfordernissen im Gesundheitswesen.

Das zugrunde liegende Konzept „Zukunftsorientiertes Landeskonzept Gesundheitsförderung“ soll demnächst vom Kabinett verabschiedet werden und befindet sich noch in der Mitzeichnung.

#### c) Teilhabe sichern

Niedersachsen ist ein weltoffenes Land mit einer langen Zuwanderungsgeschichte. Unser Land lebt von seiner Vielfalt, dem Engagement und den Ideen der Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft. Diesem Prinzip ist die Landesregierung verpflichtet. Ziel ist es, dass die kulturelle, weltanschauliche und religiöse Vielfalt in Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Kunst und Kultur selbstverständlich mitgedacht wird. Alle landesrechtlichen Regelungen werden daraufhin zu überprüfen sein. Instrumente zur Förderung von Teilhabe und Partizipation müssen weiterentwickelt werden.

Hierzu wurde das Amt der unabhängigen Beauftragten für Migration und Teilhabe eingeführt, die bei allen politischen Entscheidungen auf die Einhaltung von Teilhabe und Partizipation achtet. Damit trägt die Landesregierung ihrem Leitsatz Rechnung, dass sozialpolitische und rechtliche Partizipation und Teilhabe untrennbar verbunden sind und dass Ausländerrecht nicht rein ordnungspolitisch betrachtet werden darf. (vgl. ergänzend hierzu Fragen 15 bis 17)

#### d) Seniorenpolitische Maßnahmen

Die Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018 sieht die Vereinfachung der Beratungsstrukturen für ältere Menschen und ihre Angehörigen vor. Seniorenservicebüros und Pflegestützpunkte sollen zusammen geführt werden. Auf dieser Grundlage wurde vom MS ein Konzept für neue seniorenpolitische Beratungsstrukturen in den Kommunen entwickelt. Ziel ist eine neutrale Beratung aus einer Hand der die neuen Beratungsstellen aufsuchenden Seniorinnen und Senioren, deren Angehörigen oder anderen Interessierten.

Seit Anfang des Jahres werden Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen (SPN) errichtet. Mit den aus den bisherigen Seniorenservicebüros und den Pflegestützpunkten entstehenden SPN ist eine kompetente und umfangreiche Beratung aus einer Hand gewährleistet. Senioren- und Pflegeberatung werden nunmehr grundsätzlich in gemeinsamen Einrichtungen angeboten. Hierdurch werden Doppelstrukturen vermieden und den Ratsuchenden Zeit und Wege erspart.

Angestrebt wird die Einrichtung von bis zu 40 SPN in 2014 und bis zu weiteren acht Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen in 2015. Pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt soll es einen Stützpunkt geben. Allein im Jahr 2014 werden dafür über 2,2 Mio. Euro für die zur Verfügung gestellt.

Das MS hat in 2013 und 2014 eine Reihe von Veranstaltungen und Projekten dazu genutzt, um auf den Demografischen Wandel aufmerksam zu machen, für ihn zu sensibilisieren und dazu angeregt, ihn auch realistisch zu gestalten.

#### e) Interdisziplinäre studentische Blockwoche

Die Landesinitiative Niedersachsen Generationengerechter Alltag (LINGA) organisiert jährlich eine interdisziplinäre studentische Blockwoche. Mit dem Leitgedanken „Nachwuchs forscht für das Alter“ sollen in den interdisziplinären studentischen Blockwochen Studierende verschiedener Hochschulen und Fachbereiche praxisnah an Anforderungen und Aufgaben aus der Wirtschaft, die durch den demografischen Wandel angestoßen werden, herangeführt werden. Die jeweils drei besten Projekte werden im Rahmen einer Abschlussveranstaltung ausgezeichnet.

In der Blockwoche im Mai 2013 in Holle wurde zum Thema „WohnMobil 2020 - Neue Lösungen für innovative Produkte und Dienstleistungen für Wohnraum und Mobilität der Zukunft“ das Projekt Haltestelle „MOVEO Plus“ mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Im November 2013 erhielt dieses Mobilitätsmanagementsystem den Transfersonderpreis der ITS Niedersachsen (Intelligent Transport Systems Niedersachsen).

Im Mai 2014 findet die 5. Blockwoche mit dem Thema „WATT INNOVATIVES - Tourismus 3.0“ in Cuxhaven statt. In dieser Blockwoche sollen Lösungen erarbeitet werden zu den unterschiedlichsten Dienstleistungen einer Tourismusregion, die von anderen niedersächsischen Regionen adaptiert werden können.

Neben den Personalkosten der durch das MS geförderten LINGA (jährlich 110 000 Euro) erfolgt für die Blockwochen 2013 und 2014 eine projektbezogene Förderung für die Jahre 2013 und 2014 jeweils 10 000 Euro durch das MW.

f) Fachtag des Niedersachsenbüros „Neues Wohnen im Alter“

Die Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018 sieht vor, älteren Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben und Wohnen zu ermöglichen und gemeinschaftliches Wohnen im Alter zu fördern.

Das vom Land Niedersachsen geförderte Niedersachsenbüro „Neues Wohnen im Alter“ trägt dazu bei, dass älteren Menschen in den Kommunen und Landkreisen Niedersachsens ein bedarfsgerechtes Wohnangebot und ein qualifiziertes, breit gefächertes Beratungsangebot zu allen Fragen rund um das Wohnen im Alter zur Verfügung steht.

Um Fachleute und die interessierte Öffentlichkeit zu verschiedenen Themen zu informieren, veranstaltet das Niedersachsenbüro regelmäßig ein Mal im Jahr den Niedersächsischen Fachtag „Wohnen im Alter“. In 2013 wurde der Fachtag zum Thema „Wohnen im Alter“ - „Neue Wohn- und Pflegeformen Niedersachsen“ in Hannover durchgeführt, und für 2014 ist ein Fachtag mit dem Thema „Wohnen im Alter“ - „Selbstbestimmt Wohnen für alle - Teilhabe auch für ältere Menschen mit Behinderung“ in Rotenburg (Wümme) in Vorbereitung.

IX. Stärkung des Ehrenamtes

Die Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtages 2013 bis 2018 sieht vor, Freiwilligenagenturen zu fördern, weil ehrenamtliche Arbeit langfristig nur mit professioneller Unterstützung gesichert werden kann. Dabei geht es z. B. um das generationenübergreifende Engagement - auch von und für Migrantinnen und Migranten. Ehrenamtliche brauchen Unterstützungsangebote, um alltägliche Probleme zu bewältigen.

Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel kommt dem bürgerschaftlichen Engagement eine besondere Bedeutung zu. Einerseits können viele Folgen des demografischen Wandels nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern bewältigt werden. Andererseits birgt der demografische Wandel aber auch ein hohes Potenzial für bürgerschaftliches Engagement, denn der Anteil der Menschen, die nach Beendigung ihrer Erwerbstätigkeit einer sinnstiftenden, gemeinwohlorientierten Betätigung nachgehen wollen und können, steigt zunehmend.

Eine Engagement fördernde Infrastruktur, die am bürgerschaftlichen Engagement interessierte Menschen informiert, berät und unterstützt, ist Voraussetzung, um die Engagementbereitschaft zu erhalten und potenziell interessierte Menschen für ein bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Für die Landesregierung ist es daher wichtig, gute Rahmenbedingungen und eine funktionierende Infrastruktur für die Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements zu erhalten und auch interkulturell weiter zu entwickeln. Deshalb hat die Landesregierung die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Freiwilligenagenturen um weitere drei Jahre verlängert und die hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2014 um 100 000 Euro auf insgesamt 750 000 Euro erhöht.

Zu 10:

Vergleiche hierzu die Antwort zu Frage 9 und die Vorbemerkungen.

Zu 11:

1. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die von der Landesregierung im Bildungsbereich sowie im Bereich Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder eingeleiteten bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen insbesondere in der Betreuungsinfrastruktur vermögen die Geburtenrate nicht unmittelbar zu erhöhen. Eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf sowie weitere Unterstützungsleistungen können allerdings positive Effekte erzeugen, wie z. B. eine frühzeitigere Familiengründung sowie den Stopp eines rückläufigen Geburtenrends. Deshalb sind diese Maßnahmen ein zentraler Hebel, um positive Impulse für eine Familiengründung zu setzen. Siehe auch Antwort auf Frage 9 und 12 zu Ganztagschulen und Betreuung.

2. Finanzielle Unterstützung von künstlicher Befruchtung bei ungewollter Kinderlosigkeit

Neben den Maßnahmen wie in 1. dargestellt, tragen auch weitere Projekte zur Erhöhung der Kinderfreundlichkeit in der Gesellschaft bei. Seit dem 1. Januar 2004 erstatten die gesetzlichen Krankenkassen nur noch 50 % der diesen Paaren entstehenden Kosten von maximal drei Versuchen einer künstlichen Befruchtung. Dies hat zu einem deutlichen Rückgang solcher Behandlungen geführt.

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, Paare zu unterstützen, damit deren Kinderwunsch nicht am Einkommen scheitert. Auf Grundlage der Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 29. März 2012 wurde von der Landesregierung die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch das Land Niedersachsen erstellt. Das Land Niedersachsen fördert gemeinsam mit dem Bund nach Maßgabe dieser Richtlinie seit dem 1. Januar 2013 Paare mit unerfülltem Kinderwunsch.

Die Förderrichtlinie sieht vor, dass Bund und Länder neben der 50-prozentigen Kostenübernahme durch die Krankenkassen gemeinsam weitere 25 % übernehmen, sodass der Eigenanteil betroffener Paare um die Hälfte reduziert wird. Bei einem weiteren, vierten Versuch einer künstlichen Befruchtung werden 50 % der Kosten gemeinsam durch Bund und Land übernommen.

Eine Förderung erhalten gegenwärtig niedersächsischen Paare, die - neben weiteren Voraussetzungen - den Eingriff in einer Reproduktionseinrichtung in Niedersachsen vornehmen lassen.

Zu 12:

Die Landesregierung plant diverse Maßnahmen, die einen positiven Einfluss auf die Steigerung der Geburtenrate haben können.

1. Bessere Ausstattung der Ganztagschulen und der Kinderbetreuung

Die Landesregierung investiert zusätzlich in die Ganztagschulen und in die Kinderbetreuung. In diesem Zusammenhang wird auf die Antworten zu Fragen 9 und 11 verwiesen.

2. Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher/Mehr Männer in Kitas: Maßnahmen zur Deckung des Erzieherbedarfs

In Niedersachsen haben die Schulen auf die steigende Nachfrage nach Fachkräften durch die Ausweitung der Ausbildungskapazitäten reagiert. Derzeit sind 12 700 Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu ihrem Ausbildungsziel Erzieherin oder Erzieher. In diesem Schuljahr ist eine weitere Steigerung der Schulplätze realisierbar. Bei dieser Ausweitung der Ausbildungskapazitäten gilt es, trotz des demografischen Rückgangs der Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen ausreichend qualifizierte Bewerbungen für die Schulplätze zu gewinnen. Deshalb wird im Rahmen der Berufsorientierung an den Realschulen das Ausbildungsmodul Sozialpädagogik angeboten, um die Schülerinnen und Schüler an den Beruf der Erzieherin und des Erziehers heranzuführen. Zudem wird vielen am Erzieherberuf Interessierten entsprechend ihrer beruflichen und schulischen Vorbildung eine Anrechnung auf die Ausbildungszeit gewährt. Die von diesen Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern bevorzugte Ausbildung in Teilzeit soll mit steigenden Zahlen an weiteren Standorten eingerichtet werden, sodass in Niedersachsen auch eine berufsbegleitende und somit finanziell abgesicherte Fachschulausbildung für Umschülerinnen und Umschüler zuneh-

mend möglich wird. Diese Maßnahmen des Masterplans für mehr und gut ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher werden sowohl zu einer Erhöhung des männlichen Fachkräfteanteils führen als auch zu einer Steigerung der Akzeptanz der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung in niedersächsischen Kitas bei den Eltern.

### 3. Bestmögliche Hilfe für kinderlose Paare

In Niedersachsen hat sich die Fördervoraussetzung, den Eingriff in einer Reproduktionseinrichtung in Niedersachsen vornehmen zu müssen, für die Bewohner grenznaher Gebiete als problematisch erwiesen. Die nächstgelegenen Behandlungseinrichtungen befinden sich für diesen Personenkreis außerhalb Niedersachsens, während niedersächsische Einrichtungen zum Teil weit entfernt liegen.

Um den ungewollt kinderlosen Paaren die bestmögliche Hilfe zukommen zu lassen, hat die Landesregierung - in Umsetzung der Landtagsentschließung vom 10. Dezember 2013 „Kinderwünsche unterstützen - ungewollt Kinderlosen helfen“ (Drs. 17/1023) - entschieden, eine Änderung der niedersächsischen Förderrichtlinie vorzunehmen. Bereits rückwirkend zum 1. Februar 2014 wird ungewollt kinderlosen Paaren eine Förderung auch dann gewährt, wenn sie die Behandlung in einer Reproduktionseinrichtung in einem an Niedersachsen angrenzenden Bundesland vornehmen lassen.

Die in der Landtagsentschließung enthaltenen weiteren Forderungen befinden sich zurzeit in der Prüfung. Bis zur Beantwortung der Landtagsentschließung wird diese abgeschlossen sein.

Zu 13:

In Niedersachsen gab es für die Jahre 2008 bis 2012 folgende Anzahl an Lebendgeburten:

2008:	64 887,
2009:	62 228,
2010:	63 130,
2011:	61 280,
2012:	61 478.

Zu 14:

Die Landesregierung geht aufgrund der Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen davon aus, dass alle in den Antworten zu Fragen 9, 11 und 12 genannten Maßnahmen dazu beitragen werden, die Familienfreundlichkeit der Gesellschaft und damit die Zahl der Geburten zu erhöhen. Eine valide Zielzahl ist allerdings statistisch seriös nicht zu prognostizieren.

Zu 15 bis 17:

Die Zuwanderung erfolgt aus mannigfaltigen Gründen, für die jeweils auch unterschiedliche gesetzliche Rahmenbedingungen gelten. Neben Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern, die von ihrem Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen, erfolgt Migration im Wesentlichen zur Familienzusammenführung, zur Beschäftigung; zu Ausbildungs- und Studienzwecken sowie aus humanitären Gründen.

Nach dem Migrationsbericht 2012 des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ([www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2012.html](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2012.html)) macht die EU-Binnenmigration 58 % des gesamten Zuwanderungsgeschehens nach Deutschland aus. Dabei hat sich die Zuwanderung 2012 im Vergleich zum Vorjahr um 13 % erhöht, die Zahl der Fortzüge nahm um 7 % zu. Nach dem Migrationsbericht 2012 ist „die Zahl der Bildungsausländer, die ihr Studium in Deutschland begannen im Jahr 2012 erneut angestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Zunahme um 9 % auf fast 80 000 Studierende verzeichnet.“ Darüber hinaus ist „seit 2009 ein kontinuierlicher Anstieg der Zuwanderung von Fachkräften bzw. Hochqualifizierten aus Drittstaaten zu verzeichnen.“

Die Landesregierung will auch deshalb in Niedersachsen eine wertschätzende Kultur der Anerkennung als Grundlage für das Gelingen des Zusammenlebens in Vielfalt fördern und die Entwicklung einer Willkommenskultur stärken. Darüber hinaus will die Landesregierung mit der Fachkräfteinitiative auf die demografische Entwicklung und den Fachkräftebedarf reagieren. Dabei geht es zum einen darum, den Migrantinnen und Migranten, die bereits im Land sind, die Möglichkeit zu geben,

sich auf den Arbeitsmarkt ihren Qualifikationen entsprechend einzubringen. Zum anderen geht es darum, Menschen, die aus dem Ausland nach Niedersachsen kommen möchten, um hier zu arbeiten, bei der Zuwanderung zu unterstützen. Gemeinsam mit Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen will die Landesregierung die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt durch Qualifizierung verbessern und eventuellen Abwanderungstendenzen von jungen und qualifizierten Menschen entgegenwirken. Zur Fachkräfteinitiative gehört auch, dass die Landesregierung die Fachhochschulen und Universitäten stärken und weiter öffnen möchte.

In Niedersachsen gibt es gute Strukturen für interessierte Migrantinnen und Migranten mit ausländischen Abschlüssen. Daneben werden von niedersächsischen Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren Modelle erprobt, wie Zuwandernde bei der nachhaltigen Integration in den niedersächsischen Arbeitsmarkt optimal begleitet und unterstützt werden können, z. B. durch das Projekt „Bienenido“ an der Medizinischen Hochschule Hannover.

Innerhalb der EU-Mitgliedstaaten garantiert bereits die Personen- und Arbeitnehmerfreizügigkeit, dass Unionsbürgerinnen und -bürger in Deutschland wohnen und eine Beschäftigung aufnehmen dürfen. Ergänzend ist mit der Einführung der „Blauen Karte EU“ für akademische Fachkräfte sowie der Arbeitserlaubnis für Fachkräfte in Ausbildungsberufen, in denen ein Fachkräftemangel festgestellt wurde, in den vergangenen zwei Jahren der rechtliche Rahmen auch hinsichtlich der Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten erweitert worden. Zusätzlich wurden mit den Anerkennungsgesetzen des Bundes und der Länder die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass Menschen ihren im Ausland erworbenen Berufsabschluss als gleichwertig mit deutschen Abschlüssen prüfen und anerkennen lassen können. Die Landesregierung wird diese Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse weiter unterstützen und fördern.

Niedersachsen hat im Herbst 2013 mit den muslimischen Landesverbänden DITIB und Schura sowie mit der Alevitischen Gemeinde Deutschland Verhandlungen über einen Staatsvertrag aufgenommen. Darin sollen die Beziehungen des Landes zu den entsprechenden Verbänden und Regeln etwa zum Religionsunterricht und zu muslimischen Feiertagen festgeschrieben werden.

Alle diese Maßnahmen verbessern die Zuwanderungsbedingungen nach Niedersachsen. Zielzahlen sind jedoch nicht seriös festzulegen. Allerdings hält die Landesregierung eine qualifizierte Zuwanderung aus dem EU-Ausland sowie aus Drittstaaten zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs für erforderlich.

Dr. Jörg Mielke

Chef der Staatskanzlei